

BISCHOF-HERMANN-STIFTUNG MÜNSTER

- Haus der Wohnungslosenhilfe -

Anlage 2

H d W - Bahnhofstr 62 - 48143 Münster

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe
z.Hd. Frau Henke
Robert-Schirrigk-Str. 4-6

44141 Dortmund

HdW

Bahnhofstraße 62
48143 Münster

Telefon 0251 / 48 45 20

Telefax 0251 / 48 45 2 77

e-mail: hdw.frielinghaus@bhsf.de

Unser Zeichen

DF

Datum

24.11.2006

Sehr geehrte Frau Henke,

als Anlage sende ich Ihnen die überarbeitete Fassung unserer Konzeption für den Antrags auf Anerkennung und Ermächtigung zur Bildung eines Mobilen Dienstes in Münster.

Mit freundlichen Grüßen



P. Brüggemann Geschäftsführer

Konzeption der Bischof-Hermann-Stiftung für die Umsetzung der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen in Münster

Der Träger:

Die Bischof-Hermann-Stiftung widmet sich traditionell alleinstehenden wohnungslosen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie benachteiligten Jugendlichen. Sie unterhält hierzu verschiedene Wohn-, Therapie- und Wohnungslosenhilfeeinrichtungen:

- Das Kettelerhaus mit seinen Bereichen Männerwohnheim (§ 19 SGB XII), Jugendwohnheim (§ 13.3 SGB XII) und die Sozialtherapeutische Wohneinrichtung im Kettelerhaus (§53 SGB XII)
- Das Christopherushaus für Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten (§67 SGB XII)
- Die Pension Plus als Wohnangebot für psychisch kranke wohnungslose Menschen (§67, §53 SGB XII); (Trägerkooperation)
- Das Haus der Wohnungslosenhilfe (HdW) als qualifizierte Notunterkunft für alleinstehende wohnungslose Männer (80 Plätze)
- Die Notunterkunft „Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung“ (HuK) als qualifizierte Nachtunterkunft für wohnungslose Männer (40 Plätze); (Trägerkooperation)

Die Bischof-Hermann-Stiftung hat sich zum Ziel gesetzt, das Konzept zur medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen für die Versorgungsregion Münster umzusetzen. Dabei kann sie auf umfangreiche Erfahrung in der aufsuchenden Hilfe bei wohnungslosen Menschen verweisen. Angebunden an das Haus der Wohnungslosenhilfe wurden in den letzten Jahren aufsuchende ärztliche, pflegerische und sozialarbeiterische Projekte und Hilfen für wohnungslose Menschen installiert.

Die Versorgungsregion Münster:

Durch die Insellage der Stadt und ihre Funktion als Oberzentrum ist Münster eine Stadt mit einem erhöhten Aufkommen an wohnungslosen Menschen. In der Stadt und in unmittelbarer Nähe befinden sich 5 große psychiatrische Kliniken sowie eine Justizvollzugsanstalt mit 600 Haftplätzen. Daher gehen wir davon aus, dass die Mobilen Dienste ca. 100 Patienten im Quartal behandeln werden. Eine Verbundlösung mit anderen Kommunen ist aufgrund der Insellage der Stadt Münster nicht möglich.

Personelle Anforderungen an den Mobilen Dienst:

Die Bischof-Hermann-Stiftung geht davon aus, dass in Münster ein Stellenumfang von mindestens 12 und maximal 19,25 Stunden wöchentliche Arbeitszeit für einen Arzt im Mobilen Dienst erforderlich sind. Mit einer Krankenpflegekraft in Teilzeit wird der Arbeitsplatz mobiler Dienst zu einer Vollzeitstelle aufgefüllt. Es entspricht unseren Erfahrungswerten, dass der Umfang der pflegerischen Tätigkeiten bei der aufsuchenden medizinischen Hilfe mindestens 50 % beträgt.

Die Dienstverträge für die Mitarbeiter werden unmittelbar nach Unterzeichnung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe vorgelegt.

Zielgruppe:

Wohnungslose Menschen sind aufgrund ihrer Lebensbedingungen in besonderer Weise gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Studien haben einerseits die besonders hohem gesundheitlichen Belastungen wohnungsloser Menschen dargelegt, andererseits zeigen können, dass die Lebensumstände, fehlendes Krankheitsbewusstsein und hohe Zugangsbarrieren die Versorgung behandlungsbedürftiger wohnungsloser Menschen in Regelsystemen oftmals verhindern.

Für wohnungslose Menschen in NRW sollen mit diesem Umsetzungskonzept die Voraussetzungen für die medizinische Versorgung insbesondere dadurch verbessert werden, dass mobile Dienste in den großen Städten Nordrhein-Westfalens und in den Kreisen mit vergleichbarer Problemlage aufsuchende medizinische Hilfen leisten und somit eine Reintegration dieser Personengruppe in das System der gesundheitlichen Regelversorgung vorbereiten.

Ziel des Umsetzungskonzeptes ist es, eine medizinische Erstversorgung gesundheitlich behandlungsbedürftiger und nicht anderweitig medizinisch versorgter wohnungsloser Menschen zu erreichen. Hierzu sollen so genannte Mobile Dienste für festgelegte Versorgungsregionen in NRW eingerichtet werden.

Das Angebot des Mobilen Dienstes richtet sich an die Wohnungslosen der Stadt Münster, die gesundheitlich behandlungsbedürftig sind und nicht anderweitig medizinisch versorgt werden.

Wohnungslos ist, wer in besonderen sozialen Schwierigkeiten lebt, die nicht aus eigener Kraft bewältigt werden können und in der Regel nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt.

Zielsetzung:

- Die Sicherstellung der rechtzeitigen ärztlichen und pflegerischen Versorgung von besonders schwer erreichbaren und kranken Wohnungslosen, um in der Regel einen stationären Krankenhausaufenthalt vermeiden zu können.
- Aufsuchende ärztliche und pflegerische Erst- und Basisversorgung am Aufenthaltsort
- Abstimmung der Hilfen mit den notwendigen Kooperationspartnern im Sozial- und Gesundheitswesen, z.B. mit den niedergelassenen Ärzten, Kliniken und Fachkrankenhäusern, Beratungsstellen, Einrichtungen der Wohnungslosen-, Behinderten- und Suchtkrankenhilfe
- Stärkung der Eigenkräfte und des Körpergefühls der Betroffenen
- Beratung der Zielgruppe zu gesundheitsbewusstem Verhalten (z.B. Diabetes, Zahnpflege etc.)

Die Arbeit des Mobilen Dienstes der Bischof-Hermann-Stiftung ist darauf gerichtet, weitergehende Versorgung durch das Regelsystem zu initiieren und sicherzustellen. Für die Fälle, in denen wohnungslose Menschen keine weitergehenden, ambulanten oder stationären Hilfen des Regelversorgungssystems in Anspruch nehmen, ist das

vorzuhaltende Angebot an Diagnostik und Behandlung darauf ausgelegt, eine Grundversorgung zu gewährleisten.

Tätigkeitsspektrum:

a) medizinische Leistungen:

- Wund- und Notfallversorgung
- Basisdiagnostik
- Medizinische Akutversorgung
- Vorübergehende häuslich Betreuung
- Medizinische Aufklärung
- Gesundheitsberatung
- Hygieneberatung
- Ernährungsberatung
- Suchtmedizinische Grundversorgung
- Information und ggf. Vermittlung und weiterführende medizinische Beratung/Behandlung
- Koordinierung weitergehender medizinischer Maßnahmen
- Verordnung und Vergabe von Medikamenten
- Ausstellung von Einweisungen und Überweisungen
- Erstellung von amtlichen Stellungnahmen und Gutachten

b) pflegerische Leistungen

- Grundpflege
- Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens
- Behandlungspflege: Verbandswechsel, Verband anlegen, Haut-, Wund- und Parasitenbehandlung, Versorgung mit Medikamenten, medizinische Hand- und Fußbäder
- Maßnahmen zur Körper- und Kleiderpflege: Vollbad, Duschen, Kleidungswechsel, Kleiderpflege, Haarpflege, Rasur, Fuß- und/oder Fingernagelpflege, Wäsche waschen
- Maßnahmen zur Hygiene: Müllentsorgung, Reinigung des Umfeldes
- Hauswirtschaftliche Hilfen: Motivation u. Begleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Institutionalisierte interne Kooperation:

Dienstbesprechung HdW, Dienstbesprechung Mobile Hilfen (Teilnahme des "Treffpunktes Loerstraße" und der aufsuchenden Beratung für Frauen)

Methodisches Vorgehen:

Die fachlich methodische Vorgehensweise des Mobilen Dienstes ist niedrighschwellig, aufsuchend, vertrauensbildend, unbürokratisch, den Einzelfall beachtend, nachgehend, fallverantwortlich und in Krisen intervenierend.

Standort:

Der Mobile Dienst hat seinen Sitz im Haus der Wohnungslosenhilfe, verfügt über einen eigenen Ambulanzraum und kann auf die Ressourcen des Hauses zurückgreifen (z.B. behindertengerechte Dusche, Kleiderkammer, Krankenpflegebetten etc.) Der Mobile Dienst verfügt über ein Dienstfahrzeug und Dienstfahräder. Eigentümerin des PKW ist die Bischof-Hermann-Stiftung.

Die Anbindung des Mobilen Dienstes an das HdW trägt dem Umstand Rechnung, dass die Zielgruppe am ehesten in den niedrighschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe anzutreffen ist. Unsere Angebote sind unverbindlich, die Hilfen unbürokratisch, die Dienstleistungen bedingen sich nicht untereinander. Zusätzlich ist in unserem Hause die Auszahlungsstelle für Wohnungslose der ARGE Münster angesiedelt. Hierdurch kann jeder Wohnungslose, der seine Leistungsansprüche geltend machen möchte, schon im Haus der Wohnungslosenhilfe angesprochen werden.

Einsatzorte:

- Notunterkünfte HdW und HuK
- Bahnhofsbereich incl. Bahnhofsmmission
- Stadtdurchgang mit Aufsuchen des Treffpunktes Loerstraße
- Unterschiedliche "Platten", Wohnwagen, Einzelwohnungen
- Kanal, Hafen, Promenade
- Weitere bekannte Aufenthaltsorte wohnungsloser Menschen

Dokumentation:

Die Dokumentation der Leistungen wird entsprechend den Vorgaben der Ärztekammer Westfalen-Lippe mit der zur Verfügung gestellten Software erfolgen.